

An das Ratsmitglied
 Herrn
 Paul Breuer

15.08.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
 Ihre Anfrage vom 9. August 2016 betr. Straßenausbauplanung Roisdorf Bereich Ehrental zwischen Oberdorfer Weg und Einmündung Haus Wittgenstein

Sehr geehrter Herr Breuer,

Ihre kleine Anfrage vom 9. August 2016 betr. Straßenausbauplanung Roisdorf Bereich Ehrental zwischen Oberdorfer Weg und Einmündung Haus Wittgenstein beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Haben wir hier trotz gründlicher Prüfung möglicherweise etwas übersehen? Wenn ja, wären wir dankbar für einen Hinweis auf die betreffenden Unterlagen/ Daten.

Antwort:

Ob trotz gründlicher Prüfung von der ABB etwas übersehen wurde, kann die Verwaltung nicht beurteilen. Mutmaßlich handelt es sich hier um ein Missverständnis der ABB betr. des Auftrages an die Verwaltung.

Gemäß Beschlusspunkt Nr. 2. des StEA vom 11.11.2015 zu Vorlage 538/2015-9 wurde die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion beauftragt, die Straßenraumgestaltung von Berliner Straße bis Ehrental durchzuführen und eine Abschnittsbildung zu prüfen. Im Zuge der Erörterung des Tagesordnungspunktes wurde die Zielrichtung des Antragstellers „Eine sichere Gehwegführung Ehrental bis Berliner Straße“ formuliert.

Dieser Auftrag wurde von der Verwaltung ausgeführt und das Ergebnis dem StEA am 9.3.2016 mit Vorlage 170/2016-9 mitgeteilt. Der StEA hat den Vorentwurf zum Vollausbau der Straße Oberdorfer Weg (zwischen Berliner Straße und Ehrental) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gem. Beschlusspunkt Nr. 2 zu o.a. Vorlage beauftragt, diese Straßenraumplanung den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorzustellen. Der Beschluss erfolgte einstimmig!

Auszug aus der Niederschrift:

8	<i>Ausbau der Straße Oberdorfer Weg zwischen Berliner Straße und Ehrental</i>	<i>170/2016-9</i>
---	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Anliegerversammlung sowie das Ergebnis der Anliegerversammlung dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Einstimmig -

Die Verwaltung stellt in der Vorlage 170/2016-9 das Ergebnis der beitragsrechtlichen Beurteilung einer Abschnittsbildung dar. Hierzu wurden verschiedene beitragsrechtliche Aspekte geprüft. Unter anderem auch die Einbeziehung der Straße Ehrental (ab Brunnenstraße/Siefenfeldchen) in eine ggf. mögliche Abschnittsbildung. In diesem Falle wurde gemäß der beitragsrechtlichen Prüfung in der Vorlage 170/2016-9 dargestellt, dass bei „natürlicher Betrachtungsweise“ der Straßenzug mit Verlauf Ehrental – Oberdorfer Weg eine Anlage, somit auch die Teilstrecke ab Zufahrt Haus Wittgenstein bis Donnerstein, bildet. Der unterschiedliche Straßename hätte beitragsrechtlich keine Auswirkung.

Ziel der Verwaltung ist es dem Rat und seinen Ausschüssen eine umfassende Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage bereitzustellen. Zur Darstellung der beitragsrechtlichen Beurteilung und der daraus resultierenden Kosten/Beiträge, war es erforderlich, die gesamte Erschließungsanlage zu beurteilen und dem Ausschuss auf der Grundlage einer Vorentwurfsplanung eine fachliche Empfehlung zu unterbreiten. Hierzu bedurfte es nach Auffassung der Verwaltung keines ausdrücklichen Beschlusses hinsichtlich der örtlichen Eingrenzung des Betrachtungsbereiches. Dem Rat und seinen Ausschüssen obliegt es, die fachlichen Empfehlungen der Verwaltung durch einen entsprechenden Beschluss zu bestätigen.

Frage 2:

Sollte diesbezüglich kein Beschluss des Ausschusses für Städteplanung oder des Rates und damit ein Auftrag an die Verwaltung existieren, hätten wir gerne eine Begründung auf welcher rechtlichen Basis in der Stadt Bornheim ein solcher Vorgang möglich ist.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Wir bitten um Aufklärung, ob wir bei unserer Sicht der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen etwas übersehen haben, oder plant die Verwaltung für den Straßenabschnitt Ehrental zwischen Oberdorfer Weg und Einmündung Haus Wittgenstein im Ortsteil Roisdorf ohne Beschluss?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister